

**Zeitschrift:** Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen  
**Herausgeber:** Emanzipation  
**Band:** 13 (1987)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Inserate

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## INSERATE

### Spanischkurse in Granada

Wir veranstalten 3-wöchige Sommersprachkurse (Mai/Juni/Juli) für Anfänger, Mittelstufe und Fortgeschrittene. In unseren Kursen nimmt die Bearbeitung der Thematik "Die Rolle der Frau in der Geschichte Spaniens" breiten Raum ein. Mitglieder der Sprachschulkooperative sind vor allem Frauen, die sich stark in der örtlichen bzw. spanischen Frauenbewegung engagieren.

Ein Kinderladen kann Kinderbetreuung übernehmen.

Informiert Euch bei:

Escuela Cooperativa de Idiomas  
C/ Montalbán 13 – 3E  
18002 Granada / España  
Telefon: 003458 / 276874

• • •

### Tage der Sphinx

vom 5.-12. Juni (Pfingsten) findet in der Villa Kassandra eine Begegnungswoche mit vielen Frauen statt.  
Die Themen der Kurse sind:

Frauen und Theater

Frauen und Ausdrucksmalen

Beiprogramm:

Tai Chi, Yoga, Goraleushi-Bewegungsschulung, Waldlauf, Tönen, Meditation, viel Spass und gute Laune

Kosten:

560.— Kurs, Unterkunft und Verpflegung  
440.— bei Übernachtung im eigenen Zelt

Informationen bei Villa Kassandra, Les Bornes, 2914 Damvant/JU  
Tel. 066 / 76 61 85 od. 01 / 55 48 96

• • •

### Frauensommer in Südwestfrankreich

Zwei Frauentreffen mit je 20-25 Frauen – zwischen Bordeaux und den Pyrenäen, und 80km vom Atlantik entfernt.

**Vom 5.-19.7. und vom 2.-16.8. 1987**

Zelten bei einem Frauenbauernhaus, zusammen kochen und zusammen Workshops geben und nehmen: z.B. sind vorgesehen: Massagen – Wen Do – Frauenschwitzhütte – Automechanik... und alles, was die Gäste bringen werden. Für zwei Wochen, alles inbegriffen: FF 1'200 Adresse: IF - Initiative Femmes, Le Pouy, F-40190 Villeneuve-de-Marsan, Tel. 58/45 30 14

### Communiqué der OFRA Schweiz:

#### Mutterschaftstaggeld – eine Richtigstellung

Hat der Schweizerische Gewerbeverband Angst vor dem Sozialstaat? Sein Referendumentschluss gegen die neue Mutterschaftsversicherung beweist es. "Sozial" möchte er damit erscheinen und den "unsozialen" Parlamentsentscheid für ein Mutterschaftstaggeld rückgängig machen.

Die OFRA sieht es anders. Sie besteht darauf, dass der Staat die Gebär-, Auf- und Erziehungsarbeit honoriert und seine Schuld bei den Frauen nicht nur mit leeren Verfassungsartikeln, sondern materiell abgilt. Vierzig lange Jahre hat er die Frauen hingehalten. Sie sind es nun müde. Der Gewerbeverband bedenke, dass der Staat und damit die freisinnige Wirtschaftsordnung von heute hinfällig werden, wenn die Mütter die beschwerliche Gebär- und Erziehungsarbeit nicht leisten.

Symbolisch ist das Mutterschaftstaggeld allemal noch: Nichterwerbstätige Mütter beziehen ein minimales Taggeld; die berufstätige Frau dagegen erhält höchstens Fr. 12'600.— für vier Monate Schwangerschafts- und Kindbettarbeit. Wenig im Vergleich zu den zwanzig Jahren Erziehungs- und Betreuungsarbeit, die Mütter weiterhin gratis erbringen. Es gibt europäische Staaten, die kinderwillige Frauen sehr viel länger entlönen und zusätzlich mit Elternurlaub, Krippen, Horten und Tagesschulen unterstützen. Mann entlarvt sich, wenn er seine Geldgier und Profitsucht zum Prinzip aller Dinge erhebt. Und er ist beschämend unsozial, wenn er als lebenslänglich besser Verdienender seine Hand um die lächerlichen Fr. 4.50 krampft, die ihn die 1,5% Mutterschaftsversicherung von seinem monatlichen Einkommen von z.B. Fr. 3000.— kosten.

Ein Hohn auf alle Frauen- und Mütterinteressen – so taxiert die OFRA den peinlichen Referendumentschluss des Gewerbeverbandes.

Für die OFRA Schweiz  
Barbara Speck

Der Gewerbeverband, bereits bestens profiliert als besonders frauenfeindlicher Stosstrupp, hat nun das Referendum gegen das Mutterschaftstaggeld angekündigt. Besonders stossen sich die Herren daran, dass auch nichterwerbstätige Mütter versichert sind. Nach altem Muster sollen die Frauen gespalten werden. So nicht, meine Herren!

Anita Fetz  
Nationalrätin POCH BS

### Die neuen Regelungen bei Mutterschaft:

In der Schweiz wird ab 1. Januar 89 ein obligatorisches Mutterschaftsgeld nach dem Modell der Erwerbsersatzordnung (EO) eingeführt. Die Grundzüge dieser Mutterschaftsversicherung sind folgende:

Jede Frau kann bei der Geburt eines Kindes während 16 Wochen ein Taggeld nach den EO-Ansätzen beziehen, das sich je nach Einkommen zwischen 35 und 105 Franken bewegt. So erhält eine nichterwerbstätige Mutter 3920 Franken, der Höchstansatz für erwerbstätige Frauen liegt bei 11'700 Franken. Versichert sind 75% des Lohnes. Die Kosten werden je hälftig durch ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen über insgesamt 0,3 Lohnprozenten getragen. Künftig wird der Bund zudem nicht mehr nur 40% der Arztkosten bei Mutterschaft übernehmen, sondern die Pflege ganz bezahlen.

Eine Frau hat frühestens 8 Wochen vor der Niederkunft Anspruch auf das Taggeld und muss dies bei ihrem Arbeitgeber anmelden. Eine nichterwerbstätige Frau muss ihren Anspruch bei der kantonalen AHV-Ausgleichskasse geltend machen. Nur dann erhält sie das Taggeld.

Der Kündigungsschutz im Obligationenrecht wird auf die ganze Dauer der Schwangerschaft und des Mutterschaftsurlaubs von 16 Wochen ausgedehnt.